

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe

16.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/4130

Thema: Mietkostenzuschuss für die Volkshochschule e.V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 221	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2710-410					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Transferaufwendungen der Volkshochschule Karlsruhe werden erhöht, um die beschriebenen Ziele auch künftig zu erreichen. Für dieses Ziel werden weiterhin jährlich 700.000 € eingestellt.					

Thema: Mietkostenzuschuss für die Volkshochschule e.V.

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Volkshochschule Karlsruhe e.V.

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Notwendigkeit eines Mietkostenzuschusses für die Volkshochschule (VHS) Karlsruhe lässt sich durch verschiedene entscheidende Faktoren begründen.

Erstens ist die finanzielle Lage der VHS Karlsruhe bereits angespannt, und sie sieht sich mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die sich auch durch die Corona-Pandemie ergeben haben. Die durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen durch Teilnehmerentgelte haben zu einem bedeutenden Bilanzdefizit geführt. Die VHS hat bereits Überbrückungshilfen in Anspruch genommen, von denen ein erheblicher Betrag in der Bilanz zurückgestellt wurde. Dieses Defizit stellt eine ernsthafte finanzielle Belastung dar und gefährdet die finanzielle Stabilität der Bildungseinrichtung. Selbst wenn keine dieser Mittel zurückgezahlt werden müssten, ist die VHS auf den Mietkostenzuschuss angewiesen.

Zweitens sind die finanziellen Belastungen der VHS durch hohe Tarifabschlüsse und allgemeine Kostensteigerungen, die durch die Inflation bedingt sind, erheblich gestiegen. Diese finanziellen Verpflichtungen belasten die Budgets der VHS zusätzlich und machen eine weiter verlässliche finanzielle Unterstützung notwendig.

Drittens wurde der Mietkostenzuschuss für die VHS bereits in der Vergangenheit gewährt und ist auch gerechtfertigt, um eine strukturelle Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Bildungseinrichtungen auszugleichen. Ein Wegfall dieses Zuschusses würde bedeuten, dass die VHS jedes Jahr mit einem Defizit abschließen müsste, was ihre finanzielle Lage erheblich gefährden würde.

Insgesamt ist ein Betriebsmittelzuschuss in der selben Höhe wie im letzten Doppelhaushalt der Stadt für die VHS Karlsruhe unverzichtbar, um ihre finanzielle Stabilität zu garantieren und sicherzustellen, dass sie ihre Bildungsdienstleistungen in hoher Qualität weiterhin anbieten kann.

Unterzeichnet von:

Yvette Melchien und SPD-Fraktion